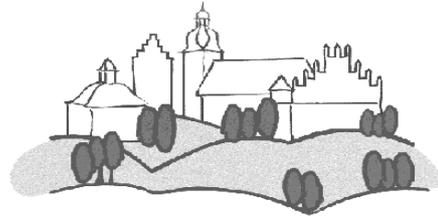


Gemeinde Nottuln

Der Bürgermeister



Öffentliche Beschlussvorlage

Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe
 Extern
 Intern

Vorl.-Nr.: 16/2007
Fachbereich: Bauplanung und Liegenschaften
Sachbearbeiter/in, Telefon: Herr Prein, 02502 / 942 - 342
Datum: 22.01.2007

Betreff:

Antrag zur Abweichung von der Festsetzung zur Errichtung von Einfriedungen höher als 0,80 Meter gem. B-Plan Nr. 29 "Am Wellenbad" für das Grundstück Gemarkung Nottuln, Flur 66, Flurstück 820
 hier: Errichtung einer Zaunanlage in der Höhe von 2 Metern

Beschlussvorschlag:

Dem Abweichungsantrag wird gemäß dem Antrag vom 13.12.2006 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:	Termin:	TOP	Beratungsergebnis:			
			einst.	(j)	(n)	(e)
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	13.02.2007					

 Unterschrift Fachbereichsleiter/in

 Unterschrift Bürgermeister / Beigeordneter

Sachverhalt:

Mit ihrem Schreiben (siehe Anlage 1) an das Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld, beantrag die Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Nottuln, Flur 66, Flurstück 820, die Erlaubnis zur Abweichung von der Festsetzung, zur Errichtung einer Zaunanlage in einer Höhe von 2 Metern, auf einer Länge von ca. 7,5 m, entlang der Grenze zum Grundstücks Gemarkung Nottuln, Flur 66, Flurstück 619 (siehe Anlage 2 und 3). Dieses ist notwendig, um das widerrechtliche Überqueren des Grundstücks der Antragsstellerin zu unterbinden.

Gemäß der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Wellenbad“, dürfen **„Nicht lebende Einfriedungen“** bis zu einer Höhe von 0,80 M errichtet werden. Sie sind von allen Seiten so einzugrünen, dass das Material der Einfriedung nicht sichtbar bleibt.

Diese Festsetzung ist jedoch nicht in Einklang mit dem angrenzenden Bebauungsplan Nr. 45 „Alter Kirchweg“ zu bringen. Hier wurde mit Ratsbeschluss vom 26.08.1997 die gleichlautende Festsetzung gestrichen (siehe Anlage 4).

Deshalb sollte der Abweichung von der Festsetzung zur Höhe der Einfriedung für das Grundstück Gemarkung Nottuln, Flur 66, Flurstück 820, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Wellenbad“, zugestimmt werden.

Unterschrift Sachbearbeiter/in